

AGB's

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen der Firma Schubert Natursteinwerk und Steinbruchbetriebe, B. Schubert e.K., Industriestrasse 12, D-96120 Bischberg

I Allgemeines

Unser schriftliches Angebot sowie unsere Auftragsbestätigung, sind zusammen mit diesen AGB Basis und Bedingung für unsere Lieferungen. Dies gilt auch für Folgegeschäfte. Wir bitten Sie alle angegebenen Maße und Details genau zu prüfen. Wird ein Auftrag auf Basis unseres Angebots erteilt, gelten sämtlich Angebots- und Lieferbedingungen als angenommen. Diese Bedingungen gelten auch für Direktbezüge ab Werk, Lager oder Steinbruch ohne schriftliche Auftragsbestätigung. Abweichungen sowie Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

II Preise

Unsere Preise gelten, sofern nicht anders vereinbart, ab Werk, Lager oder Steinbruch zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im übrigen gelten die Bedingungen unter III

III Angebot

Angebote erfolgen nach den uns zur Verfügung stehenden Kalkulationsunterlagen (Skizzen, Zeichnungen, Maß-, Material- und Bearbeitungsangaben). Änderungen dieser Kalkulationsunterlagen können auch zu Änderungen unseres Angebots führen.

Die von uns vorgelegten oder übergebenen Muster sind unverbindlich. Handmuster können in Farbe, Zeichnung, Struktur und Textur von der zu liefernden bzw. gelieferten Ware abweichen.

IV Verpackung

Wir berechnen derzeit € 10,- je tauschfähige Europalette sowie € 2,80 für Folienverschweißung. Sonderverpackungen werden je nach Materialbedarf und Aufwand berechnet. Europaletten können auf eigene Kosten getauscht bzw. gegen Gutschrift zurückgegeben werden. Umverpackungen können nicht zurückgenommen werden. Kosten für fachgerechte Entsorgung werden nicht übernommen. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

V Lieferfristen

Die Lieferfristen beginnen mit Erhalt der vom Auftraggeber unterschriebenen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erhalt aller notwendigen, vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und ggf. zu leistenden Anzahlungen oder Vorkasse.

Die vereinbarten Lieferfristen werden möglichst eingehalten. Sie können sich jedoch bei Eintritt unvorhergesehenen Hindernissen wie z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen beim Auftragnehmer, beim Vorlieferanten, bei Streiks, Aussperrung, Beförderungsschwierigkeiten, Verzögerung bei der Anlieferung von Rohmaterial, Fehler im Werkstoff, usw., verlängern. Dies berechtigt den Auftraggeber nicht zu irgendwelchen Schadensersatzansprüchen oder Rücktritt vom Auftrag. Angemessenen Teillieferungen sind nach Rücksprache zulässig.

VI Mengen, Maße und Gewichte

Alle Mengen werden in unserem Werk, Lager oder Steinbruch gemessen. Bei, nach Gewicht berechneten Waren ist eine Toleranz von +/- 10% gegenüber der bestellten Menge möglich. Alle Verbrauchsangaben sind Durchschnittswerte welche bei Abweichungen nicht zu Reklamation berechtigen. Abbildungen und Maßangaben können nicht bindend sein. Dimensionen und Gewichte unterliegen Toleranzen und können abweichen.

VII Beförderung und Gefahr

Die Beförderung der Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Bestellers, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Der Gefahrenübergang erfolgt in jedem Falle beim Verlassen unseres Werksgeländes, Lagers oder unserer Steinbrüche.

VIII Fracht

Fracht, Zoll, und Gewichtsangaben werden, soweit sie nicht aufgrund der Preisstellung wegfallen, unverbindlich gemacht.

IX Beanstandung und Haftung

Mängelrügen werden berücksichtigt, sofern sie unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Warenerhalt, schriftlich angezeigt werden.

Die gelieferte Ware ist umgehend auf Transportschäden zu prüfen und dem Spediteur sowie unserer Firma mitzuteilen. Ggf. ist ein, vom Fahrer unterschriebenes Schadensprotokoll aufzunehmen. Das Transportunternehmen ist für den Schaden verantwortlich zu machen.

Wir können die Beseitigung eines evtl. Mangels verweigern, solange der Auftraggeber seinen Verpflichtungen im wesentlichen Umfang nicht erfüllt.

Ist die Beseitigung eines evtl. Mangels aus objektiven Gesichtspunkten unmöglich oder wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich, können wir die Beseitigung verweigern. In diesem Falle kann der Auftraggeber Minderung der Vergütung (§§634, Abs. 4, 472 BGB) verlangen. Im übrigen sind Wandlung und Minderung ausgeschlossen.

Sonstige Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter, nicht rechtzeitiger oder Nichtlieferung oder aus allen sonst noch in Frage kommenden Gründen sind in alle Fällen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Soweit mit der Lieferung zusammenhängende, aber erst nach Fertigstellung des Auftrages entstandenen Schadensersatzansprüche dritter Parteien in Frage kommen, haftet im Verhältnis des Auftraggebers zum Auftragnehmer ausschließlich der Auftraggeber.

IX Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch bei Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung. Unsere Firma ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes berechtigt.

X Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort sämtlicher gegenseitiger Ansprüche wird Bischberg vereinbart.

Als Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Ansprüche wird Bamberg vereinbart.

Es gilt deutsches Recht.

XI Nebenabreden und Sonstiges

Alle in der Auftragsbestätigung nicht enthaltenen Abreden (mündlich oder schriftlich) sind für beide Parteien nicht verbindlich.

Spätere oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Sollten einzelne Teile dieser AGB's durch Gesetz oder Einzelvertrag wegfallen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.